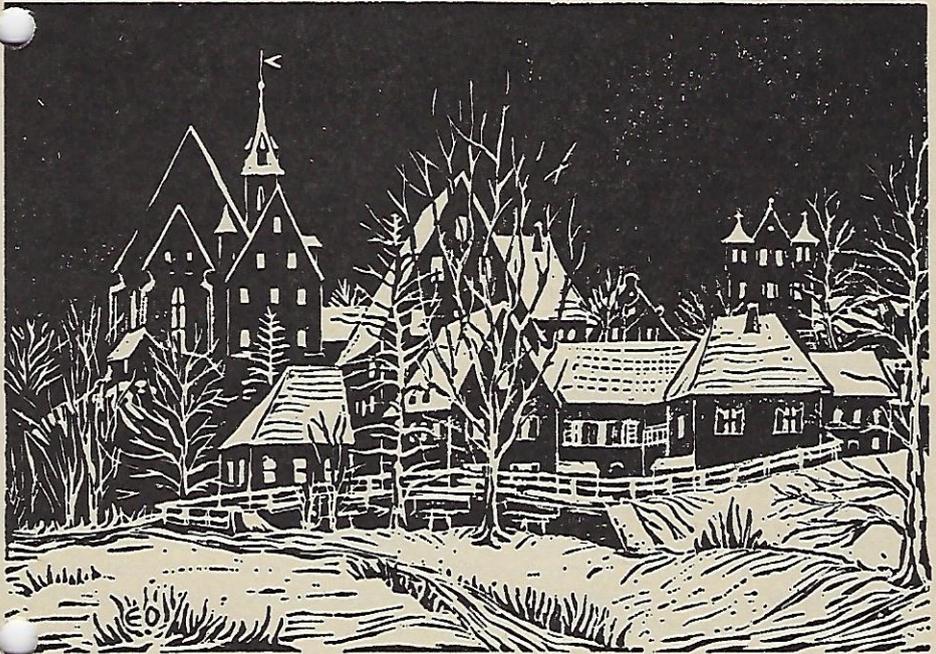


Alt-Mögeldorf

HEFT 12

DEZEMBER 1973

21. JAHRGANG



Winterliches Alt-Mögeldorf

Linolschnitt von Eberhard Oertel



Monatschrift für Geschichte und Belange Mögeldorfs

Die Frühgeschichte Mögeldorf

2. Fortsetzung und Schluß

Und nun zum Hofe selbst. Er tritt uns 1482 zum erstenmal deutlicher ins Blickfeld. Als ihn in diesem Jahre der Nürnberger Bürger Hans Tetzl erkaufte – vorher mußten ihn die Muffel und die Augsburger Grander schon besessen haben – und ihn als brandenburgisches Lehen übernahm, ²¹⁾ war er so baufällig, daß er neu aufgebaut werden mußte. Der Tetzelsche Neubau, der 1482 der Stadt geöffnet wurde, steht heute noch, allerdings ebenso baufällig wie vordem. Nach allem was wir aus den damaligen Baugenehmigungen wissen, wurde gerade in dieser Zeit streng darauf gesehen, daß kein Schuh in der Länge noch in der Breite oder Höhe zugegeben, sondern, daß streng auf dem alten Grunde gebaut wurde. ²²⁾ Wir dürfen also mit Gewißheit annehmen, daß die alten Maße eingehalten wurden und das heutige Schlößchen, wenigstens in seinen Ausmaßen, unverändert geblieben ist. Auch die äußere Form, die Pöhlmann als frühmittelalterliche Kemenate bezeichnet und sowohl seiner Architektur als seiner strategischen Lage wegen als Überrest der ältesten Burganlage Mögeldorf anspricht, ²³⁾ dürfte beim Neubau 1482 keine allzu großen Änderungen erfahren haben. Die gewaltige Scheune – 46 mal 36 Schuh – die 1686 fast vollständig zerfallen zu Wohnzwecken umgebaut wurde, ist, wie der Bauplan aufweist, auf altem Grunde erbaut. ²⁴⁾ Im Baugesuch selbst weist Georg Andreas Imhof darauf hin, daß der Gebäudekomplex der älteste Burgstall um Nürnberg sei. Auch die Nebengebäude, wie das Bad, die Bäckerei und verschiedene Kleinwohnungen im äußeren und inneren Hofe, haben in Grundriß und Höhe keinerlei wesentliche Veränderungen erlitten. Wenn uns also Albrecht Behaim, vom Rat der Stadt Nürnberg dazu beauftragt, im Jahre 1617 den Sitz schildert, ²⁵⁾ so können wir uns ein ziemlich genaues Bild der einstigen Anlage machen:

Vom Tor an in dem äußeren Hof und der linken Hand hat es erstlich einen Stadel ohne Feuerrecht. Darnach ein kleines Häuslein mit einem Feuerrecht, darinnen Stuben und Kammern mit Ofen und Schlot (Kutscherwohnung).

Vom Tore aus zur rechten Hand ein Backofen (heute die Pfarrhofbäckerei), darnach ein langes Häuslein, darinnen Stuben und Kammern.

Im äußeren Hof: Ein Herrenhaus. Im untersten Gaden (die Eingangshalle nicht mitgerechnet) eine ziemlich große Stuben und gegenüber eine Kammer, zum anderen Gaden zwei Stuben und eine Kammer, dritter Gaden eine Stuben, Kuchen, zwei Kammern, so nicht verlassen (vermietet), sondern sich die Inhaber für sich versperrt haben. Unter dem Dach, da vordem ein Taubenschlag gewesen, ein kleines Stüblein, daran ein kleines Kämmerlein.

Im Innenhof (also zwischen Herrenhaus und nördlicher Umfassungsmauer) ein kleines Häuslein und soll dieses Häuslein vor 24 und mehr Jahren ein Bad gewesen sein.

Soweit Behaim. Zu dem Häuslein, das ehemals ein Bad gewesen sein soll, ist zu bemerken, daß bei Erdarbeiten in dieser Gegend eine Masse Eisenmaterial, wie zerbrochene Schmiedegeräte, alte Hufeisen und ähnliches, gefunden wurde, so daß angenommen werden kann, daß sich hier einmal eine Schmiede befunden hat.

²¹⁾ Nbg. St.-A. Rep. 100 g Nr. 223 und Mitt. d. V. f. d. Gesch. Nbg., 1940 (Nagel).

²²⁾ Siehe Neubau des Cnopfenschlosses 1510 (Kap. Nbg. Herrensitze).

²³⁾ Heinrich Pöhlmann: Der Schutz- und Trutzbau der ältesten Nürnberger Herrnsitze. Diss. Erlangen 1933.

²⁴⁾ Nbg. St.-A. Rep. 75, II Nr. 352.

²⁵⁾ Nbg. St.-A. Rep. 75, I, Nr. 851.

Wer nun die heutige Anlage des Hallerschlosses mit der Schilderung Behaims vergleicht, der findet, daß sich eigentlich in den verfloßenen Jahrhunderten nichts geändert hat. Das Bad ist vielleicht wie ehemals wieder zu einer Werkstatt geworden, der Backofen zur puppenmäßigen Pfarrhofbäckerei, die alte Scheune zu einem Wohngebäude. Zum mindesten der Grundriß der ganzen Hofanlage ist wohl heute wie ehemals der gleiche.

Um den Hof reiht sich nun all das, was zur Ausstattung einer curia gehört. Unmittelbar am Herrenhaus, durch eine Mauer von ihm getrennt, steht die Kirche, die ehemalige Kapelle.

Diese Kapelle war nach vorliegenden Urkunden eine Tochter der Königskirche Altdorf. Wann sie entstanden, liegt im Dunkel. In den Regesten der Eichstätter Bischöfe, die uns um 1059 – 1075 126 in dieser Zeit geweihte Kirchen und Kapellen namentlich überliefern, ist sie nicht aufgezählt.²⁶⁾ Es erhebt sich deswegen die Frage, war sie noch nicht vorhanden oder war sie schon geweiht? Ich glaube, es kann ruhig das letztere angenommen werden, denn Altdorf, mit seinem Merovingengrab, seiner Martinskapelle und seinem Königshof, war frühzeitig auch ein kirchlicher Mittelpunkt, der seinen Unterhof Mögeldorf als Hilfsstützpunkt in der Christianisierung mit den entsprechenden Einrichtungen ausüstete und wenn es zuerst auch nur mit einer Holzkapelle war. Im Jahre 1300 tritt uns zum erstenmal eine Kirche entgegen, die durch Papst Bonifaz VIII., über Bischof Konrad II. von Eichstätt, einen Ablass erhält.²⁷⁾ Eine archivalische Nachricht des Nürnberger Staatsarchives spricht davon, daß die Mögeldorfer Kirche schon 1350 erbaut und zählt uns eine Reihe „Deichsler“ auf, die ab 1352 in Mögeldorf begraben liegen. Die Deichslersche Totentafel befindet sich heute noch in der Kirche. Mit der Kirche kann natürlich nicht die erst 1414–16 erbaute Pfarrkirche gemeint sein, sondern die vorhergehende große Steinkapelle. Diese Steinkapelle ist beim Bau der Pfarrkirche nicht abgerissen worden, sondern sie blieb als heutiger Chor bestehen, an den einfach ein Langhaus angebaut wurde. Das haben nicht nur die baulichen Untersuchungen ergeben, sondern das bestätigt auch der Weihebrief der Pfarrkirche,²⁸⁾ der den Tag der Weihe auf den 3. Pfingstfeiertag 1416 festsetzt und als Tag der Weihe des Chores und seines Altares, eben die ehemalige Kapelle, den Sonntag nach der Geburt Johannes des Täufers bestätigt.²⁹⁾ Damit ist also die alte Kapelle eine Johanniskapelle gewesen.

Ferner liegen um den Hof und seine Kirche eine Reihe von Ausstattungsgütern, die mit ihm zum Teil bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts verbunden waren: Die alte Mühle am Fuße des Berges, die Tezelsche Erbschenkstatt zum schwarzen Adler und die Rietersche Erbschenkstatt zum Ritter St. Georg, die alte Schmiede, eine Wagnerum die Jahrhundertwende abgebrochen, eine Branntweinbrennerei und das alte Vorengut (Forellengut), sowie nach Jegel, das älteste öffentliche Bad der Nürnberger Gegend, die Stadt mit eingeschlossen.

Jeder aufmerksame Mensch, der den alten Mögeldorfer Gebäudekomplex in Augenschein nimmt – er braucht nicht gerade Forscher zu sein – fragt sich: Ja, was ist denn das alles einmal gewesen? Wir können ihm heute die Antwort geben: Ein Königshof.

²⁶⁾ Heidingsfelder: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt S. 446 f. Nr. 1404.

²⁷⁾ Landeskirchl. Archiv, Kons. Ansbach Nr. 4718.

²⁸⁾ Abschrift in der Mögeldorfer Pfarr-Registratur.

²⁹⁾ Traugott Schulz, in der Monatsschrift „Die Denkmalpflege“ 1902 (11).

Erladigung der Wunsche, Anregungen und Beschwerden

aus der Btirgerversammlung am 6. 4. 1973

2. Fortsetzung und SchluB

30. Parkuhren SchmausenbuckstraBe

Der auf der ostlichen Seite der SchmausenbuckstraBe zwischen Mbgeldorfer HauptstraBe und OstendstraBe vorhandene Parkraum ist nicht mit Parkuhren ausgestattet. Die Angabe im Btirgerbrief geht auf ein MiBverstAndnis zuruBck.

31. Parkplatz beim Tiergarten

DemnAchst werden ca. 50 weitere Kraftfahrzeug-AbstellplAtze in unmittelbarer N4he des Tiergarteneingangs unter Belassung des Baumbestandes ausgebaut. DaruBer hinaus sind Ueberlegungen im Gang, wie mittel- und langfristig die Parkplatzbedurfnisse des Tiergartens durch weitere WaldparkplAtze erfuilt werden k6nnen.

32. Gehsteig-Parken in der Marthastrabe

In dem sudlichen Teil der Marthastrabe ist auf dem ostlichen Gehsteig das Parken Personenkraftwagen durch vorhandene Parkmarkierungen erlaubt.

33. Gehsteig-Parken in der BlutenstraBe

Das Gehsteig-Parken ist in der BlutenstraBe nicht gestattet. Es ist Sache der Polizei, das unzulassige Gehsteig-Parken zu unterbinden. Die Polizei wurde gebeten, dieses Verbot zu uberwachen.

34. Grunflache in der ZiegenstraBe

Bei der im Btirgerbrief angesprochenen Grunflache von 3.900 qm handelt es sich um die 1971 fertiggestellten AuBenanlagen der Tagesstatte fur behinderte Kinder an der ZiegenstraBe 12.

35. Grunanlage „Mbgeldorfer Park“

Das Betreten der Grunanlagen ist auch im Mbgeldorfer Park verboten. Da sich die Einhaltung solcher Verbote leider nicht konsequent erzwingen laBt, kann nur durch die aufgestellten Schilder an die Bev6lkerung appelliert werden, mehr Rucksicht auf die Grunanlagen zu nehmen.

36. Wanderwege um den W6hrder See

Nach der vorliegenden Planung ist ein Wanderweg, der im Endausbau am Ufer entlang rund um den W6hrder See fuhrt, vorgesehen. Der Ausbau ist jedoch nur stufenweise entsprechend dem jeweiligen Fortschritt der WasserbaumaBnahmen mglich.

37. RuhebAnke um den Tiergarten

Fur die Aufstellung von RuhebAnken im Waldgebiet um den Tiergarten ist die Staatsforstverwaltung zustAndig; sie wurde von dem Wunsch aus der Btirgerversammlung unterrichtet.

38. Hecke an der GleibhammerstraBe

Die Hecke an der GleibhammerstraBe (N4he Unterfuhung, stadtausw4rtige Richtung) wurde zuruBckgeschnitten.

39. Staubbelastigung bei GebAudeabbruichen

In den Genehmigungsbescheiden fur GebAudeabbruiche ist in der Regel die Auflage enthalten, beim Abbruch entstehende Staubentwicklung durch geeignete Vorkehrungen auf das unvermeidbare MaB einzuschrAnken.

Geeignete Vorkehrungen sehen je nach Lage der Abbruchstelle verschieden aus. Z. B. Spritzen, Staubvorhang, Handabbruch etc. Ein Anbringen von StaubvorhAngen ist in der Regel nur beim Abbruch von h6heren GebAuden in einem dicht bebauten Gebiet erforderlich, wenn von Hand abgetragen wird und nur dann mglich, wenn

auch eine entsprechende Einrichtung der Baustelle zur Befestigung der Staubvorhänge vorhanden ist. Entsprechende Anordnungen werden, wenn erforderlich, an der Baustelle durch die Bauordnungsbehörde erteilt. Eine weitergehende Auflage im Genehmigungsbescheid erscheint deshalb nicht erforderlich.

40. Verbrennen von Abbruchholz an Baustellen

Das Verbrennen von Abbruchholz an der Baustelle kommt verhältnismäßig selten vor. Es ist zudem nach Artikel 18e des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes erlaubnispflichtig durch die Gemeinde, in diesem Fall durch das Ordnungsamt. Die Erlaubnis ist durch das Ordnungsamt (im Zusammenwirken mit dem Feuerwehramt) mit Auflagen zu erteilen, oder zu versagen, wenn das erforderlich ist, um schädliche Einwirkungen zu verhindern.

41. Belästigung durch ein Beton-Werk

Von der Firma Ratio wurde glaubhaft versichert, daß das Werksgelände in Kürze mit einem festen Belag versehen wird, so daß die Staubbelästigung auf dem Gelände selbst und auf den Zufahrtswegen nicht mehr auftreten kann.

Belästigungen durch die Mischanlage für Transportbeton sind infolge eines Defekts (Filterausfall) aufgetreten. Die Firma ist im eigenen Interesse, z. B. Materialverluste, bestrebt, einen Schaden an der Anlage so schnell wie möglich zu beheben, doch zwingen Lieferschwierigkeiten zu Verzögerungen bei der Reparatur.

42. Belästigungen durch eine Sauna

Für die Gemeinschaftssauna im Anwesen Kleiberweg 1 ist eine Erlaubnis nach dem Gaststätten-Gesetz erteilt worden. Die Betriebszeit der Sauna geht von 15 – 24 Uhr. Über 1 Uhr hinaus dürfen nach den Bestimmungen der Gaststätten-Verordnung keine Gäste mehr in der Sauna verweilen.

43. Verkehrszählung in der Laufamholzstraße

Die zugesagte Verkehrszählung in der Laufamholzstraße in Höhe der Ziegenstraße wird in Kürze durchgeführt. Erst aufgrund der vorgelegten Zählungsergebnisse kann beurteilt werden, ob an dieser Stelle ein Fußgängerüberweg erforderlich ist.

44. Einzäunung von Gleisanlagen

Der Wunsch aus der Bürgerversammlung auf Einzäunung der Gleisanlagen wird an die Deutsche Bundesbahn übermittelt.

45. Defektes Fenster im Thusnelda-Schulhaus

Das defekte Fenster im Obergeschoß des Thusnelda-Schulhauses wird in nächster Zeit instandgesetzt.

46. Schallmessungen beim Anwesen Laufamholzstraße 214

Im Bereich Laufamholzstraße 214 wurden inzwischen CO- und Schallmessungen durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse der Schallmessungen dauert zur Zeit noch an. Der Antragsteller wird vom Ergebnis der Messungen schriftlich unterrichtet.
Anmerkung: Das Anwesen liegt außerhalb des Bürgerversammlungsbereichs Mögeldorf

47. Unratbeseitigung im Bereich Semmelweisstraße

Die Säuberung etwa erneut verunreinigter stadtgener Flächen im Bereich Semmelweisstraße (früher Billrothstraße) sowie die Versetzung der vorhandenen Verbotstafel wird veranlaßt.

48. Papierkörbe an der Fußgängerunterführung am Thusneldaschulhaus

Die Anbringung von Papierkörben an der Fußgängerunterführung am Thusneldaschulhaus ist veranlaßt.

49. Straßenreinigung in der Thäterstraße

Die Thäterstraße liegt außerhalb des Zwangsreinigungsgebietes. Die Anlieger sind reinigungspflichtig.

50. Öffentliche Verkehrsmittel um die Hersbrucker Straße

Für eine direkte Einbeziehung der Wohngebiete beiderseits der Hersbrucker Straße und Balthasar-Neumann-Straße in die Fahrstrecke der Omnibuslinien 65 und 92 müßte die Linienführung dieser beiden Linien zwischen den Haltestellen „Siedlerstraße“ und „Mögeldorf“ bzw. „Prutzstraße“ und „Mögeldorf“ in beiden Fahrtrichtungen wesentlich verlängert werden. Neben anderen ungünstigen Auswirkungen einer solchen Änderung (Befahren von Wohn- und Wohnsammelstraßen, verlängerte Reisezeiten für Fahrgäste aus und in Richtung Zabo bzw. Laufamholz usw.) müßte je 1 weiterer Omnibus eingeschoben werden. Der dafür erforderliche Kostenaufwand für Personal und Fahrzeuge muß bei Annahme gleicher Bedienungshäufigkeit mit ca. 400 000.— DM pro Jahr angesetzt werden. Dieser Zuschußbedarf kann bei der wirtschaftlichen Lage der VAG nicht vertreten werden.

51. Öffentliche Verkehrsmittel um die Ziegenstraße

Die Entfernungen der abgelegensten Häuser des Wohngebietes beiderseits der Ziegenstraße/Ebenseestraße zu den nächstgelegenen Haltestellen des öffentlichen Verkehrsmittels betragen ca. 700 m zur Haltestelle „Prutzstraße“ bzw. ca. 1000 m bis zur Haltestelle „Mögeldorf“. Eine Verbesserung der Anbindung dieses Teilgebietes an das Liniennetz ist aufgrund der Randlage dieses Wohngebietes zur Haupterschließungsachse der Laufamholzstraße durch Einbeziehung in die bestehende Omnibuslinie 92 (Mögeldorf — Schwaig und zurück) nicht möglich und würde die Einrichtung einer neuen, ausschließlich diesem kleinen Teilgebiet dienenden Omnibuslinie bedingen. Der dafür erforderliche Aufwand kann nicht vertreten werden.

52. Öffentliche Verkehrsmittel beim Senioren-Wohnheim

Der Vorschlag, das Senioren-Wohnheim an die Omnibuslinie 93 anzubinden, läßt sich nicht verwirklichen. Ihm stehen folgende Gründe entgegen:

1. Eine für den Omnibusverkehr geeignete Straßenverbindung zwischen der jetzigen Endhaltestelle an der Passauer Straße und der Dientzenhoferstraße/Böcklerstraße besteht noch nicht.
- 2.1 Eine zeitweilige Aufspaltung der Linienführung der Linie 93 einmal zur Passauer Straße und einmal über Siedlerstraße — Haselnußweg zur Dientzenhoferstraße ist in der Umlaufzeit des jetzigen Fahrplanes nicht möglich. Hinzu kommt, daß die am Straßenknoten Haselnußweg/Dientzenhoferstraße angegebene Wendemöglichkeit für ein Befahren mit Linienomnibussen nicht geeignet ist.
- 2.2 Aus dem Wohngebiet zwischen der Dientzenhoferstraße und der Blütenstraße sind die Haltestellen der Straßenbahn-Linie 3 in ortsüblicher Entfernung zu erreichen. Eine zeitweilige Aufspaltung des Omnibusverkehrs würde die Anlieger um die Fallrohrstraße/Passauer Straße in unverhältnismäßig starkem Maße benachteiligen, weil das bisher bestehende Verkehrsangebot verringert würde.

53. Betriebszeit der Linie 3 zum Tiergarten

Entgegen der im Jahresfahrplan 1973 vorgesehenen Regelung wird die VAG die Betriebszeit der Linie 3 zum Tiergarten während des Sommerabschnittes auch im Winterabschnitt beibehalten.

54. Entlastungszüge für die Straßenbahnlinie 3

Die Straßenbahnzüge ab Haltestelle „Mögeldorf“ sind im allgemeinen nur bis zu einem Drittel belegt.

Durch Störungen im Individualverkehr kommt es vor, daß in der morgendlichen Spitzenverkehrszeit die Züge bis zur Grenze ihres Fassungsvermögens belegt werden. Aus diesem Grunde wurde schon seit langem ein Sonderzug mit Beiwagen eingesetzt.

55. Wartehalle an der Haltestelle Arminiusstraße

Die Haltestelle „Arminiusstraße“ der Linie 3 liegt in beiden Fahrtrichtungen an Haltestelleninseln. Der Platz auf den Inseln reicht zur Aufstellung einer Wartehalle nicht aus. Aus diesem Grunde ist in stadteinwärtiger Richtung die Wartehalle am nördlichen

Gehweg der Ostendstraße aufgestellt worden. Der stadteinwärts fließende Straßenverkehr hat Vorrrecht. In der Warthalle wartende Fahrgäste können deshalb nicht zu jedem Zeitpunkt die Fahrbahn überqueren. Das Fahrpersonal darf bei ausgebauten Haltestelleninseln nach dem Fahrgastwechsel weiterfahren. Im allgemeinen kennen die Fahrgäste diese Probleme und beobachten deshalb die Ankunft der Züge, um rechtzeitig von der Warthalle zur Haltestelleninsel überwechseln zu können.

56. Wartebänke an Haltestellen

An den in stadtuswärtiger Richtung gelegenen Haltestellen ist nach Ansicht der VAG normalerweise die Aufstellung von Wartebänken nicht erforderlich, weil die Haltestellen im überwiegenden Maße von aussteigenden Fahrgästen benützt werden und diese erfahrungsgemäß ohne weiteres Warten die Haltestelle verlassen.

Die VAG wird trotzdem die Anregung prüfen, ob in dem einen oder anderen Sonderfall die Aufstellung einer Wartebank angezeigt erscheint.

Zum Fest

**Modische Kerzen, Angorawäsche
und Parfümerie-Geschenkpäckungen**

bietet Ihnen in erlesener, reichhaltiger Auswahl

Ihre

MARTHA-DROGERIE - THEO KÄSTLEN

NÜRNBERG - Marthastraße 34



Allen unseren Kunden
wünschen wir

**ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Neues Jahr**

Ihre Metzgerei

Hans Bauer

mit I a Qualität
und großer Auswahl



Was tut sich in Mögeldorf?

Nachdem die Kleingärten zwischen Bürgweg und Postsportplatz zum 1. 9. 1973 geräumt werden mußten, ist mit leichter Verspätung mit den Erd- und Fundamentierungsarbeiten für den **Neubau der Bürgweg-Schule** begonnen worden. Die Schule soll bekanntlich im Herbst 1974 in Betrieb genommen werden. Wie es in diesem Raum nach dem eigens hierfür aufgestellten neuen Bebauungsplan künftig einmal aussehen soll, ließ ein Modellfoto erkennen, das im „Nürnberger Anzeiger Südost“ am 9. 8. 73 veröffentlicht wurde. Neben der Schule ist ein **Kindergarten** geplant. Südlich der Schule sollen in 3–7geschossigen **Neubauten rd. 230 Wohnungen für Postbedienstete** errichtet werden. Der zweite Teil der ostwärts der verlängerten Prutzstraße geplanten Postsiedlung ist zunächst zurückgestellt worden. In diesem Teil waren Neubauten bis zu 13 Geschossen geplant, die den Anliegern an der Ebenreuther Straße bereits vor einiger Zeit Sorgen machten.

Auf dem ehemaligen Shell-Gelände an der Ecke Prutz-/Thäterstraße errichtet die Bundespost z. Zt. ein **Gebäude für den Fernmeldebezirk** (1,665 Mio DM). 1975 soll auf diesem Gelände für 9,6 Mio DM ein **Gebäude für eine Einstöckstelle** entstehen. Der hierfür aufgestellte neue Bebauungsplan sieht mit Rücksicht auf einen besseren Lärmschutz für die Bebauung der Südostecke Prutz-/Thäterstraße Winkelbungalows und an der Ostseite des Postgeländes als Lärmschutz gegenüber dem Pirohweg eine Grünbepflanzung vor.

Der seit längerer Zeit geplante **Supermarkt an der Dientzenhoferstraße** ist kürzlich in Betrieb genommen worden, was die Hausfrauen des Neusiedlungsraumes und die Bewohner des Wetterstein-Seniorenheimes sehr begrüßen werden. In Verbindung mit diesem Neubau soll eine zweigeschossige Häuserzeile an der Schlüterstraße als Erweiterung des Seniorenheimes errichtet werden.

Sorgen bereitete kürzlich die geplante **Ausdehnung des Baywa-Lagerplatzes** den Anliegern des Bussardweges. Die Bundesbahndirektion Nürnberg hat uns hierzu mitgeteilt, daß ein 10 m breiter Grünstreifen weiterhin für die Nutzung als Kleingartengelände erhalten bleibt. Von der Baywa wird lediglich eine Fläche in Anspruch genommen, die bisher schon nicht als Grünfläche, sondern als Gewerbefläche verwendet wurde. Die Baywa hat sich entgegenkommenderweise bereit erklärt, auf die Lagerung von Kohle und Schüttgütern zu verzichten und überwiegend nur Torfmüllballen und Fertigbaustoffe zu lagern. Darüber hinaus ist sie bereit, auf der Grenzlinie zwischen Gewerbe- und Grünland eine Hecke als Sichtschutz anzupflanzen.

Die Bundesbahn ist überzeugt, daß die getroffene Regelung eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung darstellt.

Starke **Umweltverschmutzung in der Umgebung des Tiergarteneinganges** wurde uns in den letzten Monaten von verschiedenen Seiten gemeldet. Mit Recht wurde von Anliegern und Spaziergängern darauf hingewiesen, daß dies weder für die Stadt noch den Tiergarten die rechte Visitenkarte sei. Wir haben deshalb die Stadt gebeten, die Flächen säubern zu lassen. Durch Aufstellen von Abfallbehältern und Hinweistafeln sollte versucht werden, derartige Verschmutzungen zu vermeiden.

Auch im Schutzgebiet des Pegnitztales Ost am Ostrand von Ebensee waren in letzter Zeit wieder stärkere **Verschmutzungen der Umwelt** festzustellen. Wie bereits im Vor-

Jahr hat auch diesmal wieder eine Anwohnerin mit den Schülern Oliver Lehnert, Oliver Böhlend und Hans Züll das Tal gesäubert. Die EWAG hat den Hauptverursacher veranlaßt, die Bauabfälle zu beseitigen. Den übrigen zusammengetragenen Unrat hat die EWAG abfahren lassen und eine Verbotstafel aufgestellt. Jeder Mitbürger sollte dazu beitragen, daß sich solche Umweltverschmutzungen nicht wiederholen. In diesem Zusammenhang darf noch darauf hingewiesen werden, daß Gelegenheit besteht, die im Herbst anfallenden Abfälle (Laub u. ä.) auf den von der Stadt zugelassenen Sammelplätzen (z. B. am Postsportplatz und an der Dientzenhoferstraße) für die Abfuhr zusammenzutragen.

In den vergangenen Monaten sind in der Ostendstraße einige ältere Häuser abgebrochen worden. Hierdurch ist der Eindruck entstanden, daß der **Ausbau der Ostendstraße zwischen der Mögeldorfer Hauptstraße und der Thusneldaschule**, der mit Rücksicht auf die einseitig verlegten Straßenbahngleise für die Schaffung verkehrsgerechter Verhältnisse möglichst bald erfolgen sollte, bereits in absehbarer Zeit durchgeführt wird. Während man bisher mit dem Umbau 1974 rechnen konnte, wurde der Ausbau in der Bürgerversammlung vom 6. 4. 1973 erst für 1975 zugesagt. In der schriftlichen Stellungnahme der Stadt heißt es nun, es sei noch nicht absehbar, ob die Anmeldung zum Mittelfristigen Investitionsplan für 1975 auch bei der endgültigen Beschlußfassung des Stadtrates entsprochen wird. Wir erwarten, daß sich die drei in unserer Vorstadt ansässigen Stadträte nachdrücklich dafür einsetzen, daß der Umbau nicht aufgeschoben wird.

He



Gepriesen sei die Frucht der Reben,
Des edlen Weines Feuerkraft,
Doch Ehre sei auch dir gegeben,
Du goldigbrauner Gerstensaft



Wenn es um den Durst geht....

dann nur zu

BIER-KUNSTMANN

Mögeldorfer Hauptstr. 32 - Ruf 59 09 39

Das Haus der Klassebiere -

mit der Riesen-Auswahl für alle Ansprüche

Bei Selbstabholung bedeutender Preisnachlaß!

▶ **Spezialität: Aecht „Schlenkerla“ Rauchbier** ◀

Das vorgeschichtliche Mögeldorf und seine Umgebung

Farblichtbildervortrag am 24. 10. 1973

Gibt es in der heutigen Zeit noch Menschen, die sich für ein prähistorisches Thema interessieren? Wir haben den Versuch unternommen, Herrn Göbel über die vorgeschichtlichen Funde unserer Umgebung referieren zu lassen, und unsere Erwartungen über den Besuch des Abends wurden weit übertroffen. Der Raum war voll besetzt, es war kein Sitzplatz mehr frei.

Um es gleich vorwegzunehmen: Herr Göbel hat es verstanden, den Zuhörern die Vorgeschichte interessant zu gestalten und mit seinen Bildern die mühsame Arbeit der Archäologen vor Augen zu führen. Man kann Gold graben – das hat einen materialistischen Hintergrund – man kann Scherben graben – dazu gehört viel Liebe und Idealismus. Und diese Begeisterung, die der Vortragende für sein „Hobby“ aufbringt, durchzog auch den ganzen Vortrag. Damit zog er die Zuhörer in seinen Bann. Er setzte nichts voraus, weshalb er nicht nur auf die Funde und ihre Bedeutung einging, sondern auch in vielen Bildern zeigte, wie eine Grabung vor sich geht, bei der mühsam nach Entfernung des Erdbodens mit Fingern und Pinsel ein Stück nach dem anderen zum Vorschein kommt, wobei gleichzeitig alles horizontal und vertikal vermessen und aufgezeichnet wird. Auf diese Weise konnte man im Bild an einer Grabung teilnehmen, wozu die meisten Zuhörer sicher noch nie gekommen sind.

Herr Göbel stellte die Fundstätten von Mögeldorf in den Zusammenhang mit der Besiedlung im Pegnitztal aufwärts. Aus der vorgeschichtlichen Sammlung der Naturhistorischen Gesellschaft, deren Pfleger er ist, zeigte er einen Dolch und eine Speerspitze, die der nordischen Blattspitzenkultur zuzurechnen sind (gefunden am Wag vom Weller zur Brücke am Kalbsgarten) sowie Spinnwirteln der frühen Bronzezeit (gefunden im Wald bei Laufamholz), deren Herstellung und Art der Verwendung er erklärte. Bei Hammer wurde ein Fund gemacht, der von besonderer Bedeutung für Deutschland ist: Ein Schwert aus Mykene (Griechenland) aus der frühen Bronzezeit um 1700 v. Chr. und schön geformte Gewandnadeln. Es ist erstaunlich, wie die Menschen der Vorzeit Operationen an Knochen vorzunehmen wußten. Ein rundes Knochenstück aus dem Schädel eines Menschen mit 3 sauber ausgebohrten Löchern könnte vermuten lassen, daß man einem Verstorbenen ein kreisrundes Loch in den Schädel geschlagen hat, um die Knochenplatte zu erhalten. Doch kennt man Schädelknochen, bei denen die Ränder eines solchen Loches wieder überwuchert sind, womit erwiesen ist, daß der Mensch noch viele Jahre damit gelebt haben muß. Wie man diese Trepanation durchgeführt und weshalb man das getan hat, werden wir allerdings nicht mehr erfahren.

Weitere Fundorte wurden gezeigt in der Nähe von Speikern, an der Houbirg und an der Sandgrube der Zapf-Werke in Behringersdorf, wo allein 15 Gräber freigelegt werden konnten. Dabei unter vielen anderen Gegenständen 2 Riegsee-Schwerter (genannt nach dem ersten Fundort Riegsee in Oberbayern) von denen im ganzen österreichischen, schweizerischen und bayerischen Raum insgesamt 52 bekannt sind. Einmalig ist auch der Fund einer Schatzurne, die eine ungewöhnlich große Zahl von Fibeln, Armreifen usw. enthielt – ein Fund von überregionaler Bedeutung.

Herr Göbel wies an 3 Gräbern am Schmausenbuck, die in letzter Zeit zerstört wurden, darauf hin, daß damit leider der Wissenschaft viel Kulturgut verlorengeliegt und erklärte damit auch das Motiv, das ihn dazu bewegt, viel Freizeit zu opfern für Grabungen und mühsames Zusammensetzen von Tonscherben. Er ist bemüht, vor den Planierarbeiten zu retten, was noch zu retten ist. Damit sollen auch die Zuhörer aufgefordert sein, mit offenen Augen durch die Landschaft zu gehen und eventuell Funde zu melden, damit an diesen Stellen weiter gesucht werden kann.

Dem Redner wurde von den dankbaren Zuhörern wohlverdienter, starker Beifall zuteil. Ihm sei von seiten der Arbeitsgemeinschaft an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

—er—

Hinweis

Am **Sonntag, 9. Dezember 1973, 19.30 Uhr** findet in der kath. Kirche St. Karl ein **Adventskonzert** ausgeführt vom fränkischen Singkreis Telemann-Orchester Nürnberg, statt. Eintritt frei!

Unserer verehrten Kundschaft wünschen wir frohe Festtage u. ein gesundes 1974. Wenn Sie Ihrer Familie u. dem Besuch einmal etwas besonderes bieten möchten, empfehlen wir Ihnen unsere Spezialität

Schinken im Brotteig

und für die Festtage und Neu-Jahr

Schlesische Bratwürste

Bitte bestellen Sie rechtzeitig!

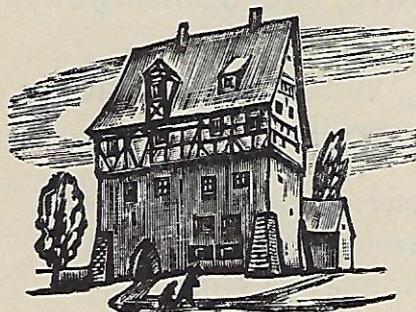
85 NÜRNBERG, Laufamholzstraße 39, Telefon 57 11 44

METZGEREI

Bernt



Ein schönes Weihnachts-Geschenk!



Die Mögeldorfzer Häusergeschichte

von Leo Bayer / Lorenz Spindler-Verlag
Spitalgasse 2/4

454 Seiten ganz in Leinen m. farbigem Schutzumschlag u. vielen Illustrationen.

Preis: DM 15.— (Mitglieder zum Vorzugspreis von DM 10.—) Bestellungen nimmt entgegen H. Oertel, Ziegenstraße 12, Tel. 57 27 40.

Lieferung in Mögeldorf frei Haus.